



Finanzamt Offenbach am Main - Stadt, Postfach 10 05 63, 63005 Offenbach am Main

Steuernummer/Geschäftszeichen

35 235 2101 9 - K08

Firma
Harald Hanke + Oliver
M. Funk GmbH
Erfurter Str. 28
61130 Nidderau

Bearbeiter/in Frau Schöttner
Zimmer D 023
Telefon (069) 8091-2807
Fax (069) 8091-2400
Dienstgebäude Bieberer Str. 59
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 09.07.2008

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 03523521019, Sicherheits-Nummer 263500000471**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|---|------------------|
| Firma, Name: Harald Hanke + Oliver M. Funk GmbH | |
| USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: | Rechtsform: GmbH |
| Anschrift: 61130 Nidderau, Erfurter Str. 28 | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.
Diese Bescheinigung gilt vom 01.10.2008 bis zum 30.09.2011.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden ist davon unabhängig gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Krüger



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags, dienstags, donnerstags von 07:30 - 15:30 Uhr, mittwochs von 13:00 - 18:00 Uhr und freitags von 07:30 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr

Anschrift: & Bieberer Straße 59 - 63065 Offenbach am Main - Telefon (0 69) 80 91-1 - Telefax (0 69) 80 91-24 00

E-Mail: poststelle@FA-OFS.Hessen.de - Internet: www.finanzamt-offenbach.de

Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 447, BIC HELADEFXXX,

IBAN DE76 5005 0000 0001 0004 47 - DT BIK Fil Frankfurt am Main, BLZ 500 000 00, Kto 50 001 500

Ostbahnhof Linien 102, 103 u. 120